



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-13/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	10.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	24.04.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	27.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	09.05.2017	beschließend
Ortsbeirat Lorch		

Betreff:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wispertal“ 3. Änderung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Hier: Auftragsvergabe an das Planungsbüro Fischer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt, dem Planungsbüro Fischer aus Linden den Planungsauftrag für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wispertal" sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu erteilen. Die Leistungen werden für 41.650,- € (brutto) vergeben.

Die Kosten werden entsprechend der Kostenübernahmeerklärung durch die Grundstückseigentümer getragen.

Die Beschlüsse Nummer 46/2016 und 47/2016 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016 werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden durch die Grundstückseigentümer getragen. Der Stadt Lorch entstehen durch den Planungsauftrag keine Kosten.

Kämmerei (Finanzielle Auswirkung)			
	Betrag in €	Kostenstelle	Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/> Einzahl. <input type="checkbox"/> Auszahl.			
Bei Ausgaben: die Mittel stehen		<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> <u>nicht</u> zur Verfügung
Vorlage geprüft	<input type="checkbox"/> keine Bedenken	<input type="checkbox"/> Bedenken s. Anlage	
			In Urlaub _____
			Unterschrift _____
Leitung Fachbereich			

Vorlage geprüft	<input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken	<input type="checkbox"/> Bedenken s. Anlage	<u>Gez. Erbs</u>
			<u>Unterschrift</u>
Hauptamt			
Vorlage geprüft	<input type="checkbox"/> keine Bedenken	<input type="checkbox"/> Bedenken s. Anlage	
			<u>Unterschrift</u>

Sachdarstellung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wispertal" setzt das ehemalige Kasernengelände als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung fest.

Bereits im Jahr 2008 wurde für Fläche des Sondergebietes „Kaserne“ eine Vorprüfung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wispertal" durchgeführt. Das Verfahren wurde nicht weiter verfolgt, da sich kein Investor fand.

Zwischenzeitlich wurde die Fläche durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veräußert und soll überwiegend für eine gewerbliche Nachfolgenutzung planungsrechtlich vorbereitet werden. Demgemäß wird eine Ausweisung als Gewerbegebiet im Sinne § 8 BauNVO angestrebt. In das Gewerbegebiet einbezogen wird auch das Flurstück 97/82 als Teilfläche des Sondergebietes, welches durch einen weiteren Käufer erworben wurde.

Ebenfalls veräußert wurde das Gelände der ehemaligen Hüttenmühle. Hier wird eine Umwidmung der Flächen, die derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen sind, in ein Mischgebiet im Sinne § 6 BauNVO angestrebt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsplanung erfolgen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche dar. Die notwendige Änderung soll im Parallelverfahren erfolgen.

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wispertal" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Angebot des Planungsbüros Fischer eingeholt. Das Angebot schließt mit pauschal 35.000,- € (netto) / 41.650,- € (brutto). Die Stadt Lorch tritt hier nur als Auftraggeber auf – die Kosten werden durch die Grundstückseigentümer getragen. Die Kostenübernahmeerklärungen liegen vor (siehe Anlage).

Die Honorarermittlung umfasst folgende Leistungen:

- Erarbeitung des Bebauungsplanes nebst Begründung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Umweltprüfung und Umweltbericht (einschl. FFH-Vorprüfung)
- Durchführung der Beteiligungsverfahren nach BauGB (zweistufig)
- Ausarbeitung von Beschlussempfehlungen zu eingehenden Anregungen
- Teilnahme an bis zu 5 Arbeits-/Verhandlungsbesprechungen bzw. Sitzungen städtischer Gremien
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Anlage(n):

1. Anlage Zahlungszusage
2. Anlage Zahlungszusage 1

Jürgen Helbing

Bürgermeister